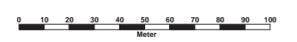


- ZEICHNERKLÄRUNG**
(gem. Planzeichnerordnung von 1990)
- 1. Planzeichen**
- Allgemeine Wohngebiete
 - Dorfgebiete
 - Nutzungsschablone
 - z.B. 0,4
z.B. 0,8
z.B. II
 - Grundflächenzahl (GRZ)
Geschossflächenzahl (GFZ) (als Höchstmaß)
Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß)
 - Baugrenze
 - Straßenverkehrsflächen
 - Grünflächen
 - öffentlich
 - privat
 - Spielplatz
 - Eigentumergärten
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Geh-, / Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der MVB (1-3)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Erweiterter Bestandschutz (1-2)
- 2. Hinweise und nachträgliche Übernahmen**
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Flächen, deren Boden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind
 - Teilbereich des einfachen Bebauungsplanes
 - Bereich des Wasserabflusses bei Starkregen

VERFAHRENSVERMERKE	
BÜRGERBETEILIGUNG A) VORENTWURF ZUR EINSICHTNAHME DER BÜRGER BEREITGELEGT VOM 14.05. BIS 06.06.2012 B) ORTSBERATUNGSUNG AM 16.04.2012 C) ÖFFENTLICHE INFORMATION AM 22.05.2012	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 24.05.2012 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES AM 26.05.2012 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"	FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM 09.05.2012 BIS 11.06.2012 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM 05.04.2013 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"	OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM 29.04.2013 BIS ENDSCHLIESSLICH 28.05.2013 DURCHFÜHRT. GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM 25.04.2013 BIS 07.06.2013 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	BEKANNTMACHUNG DER 2. OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM 23.11.2013 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG DER BETROFFENEN ÖFFENTLICHKEIT UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE IM 2. ENTWURF VOM 02.12.2013 BIS 20.12.2013 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
AUSGEFERTIGT AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM 23.11.2013 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT. RECHTSKRÄFTIG SEIT

M. 1 : 2.000



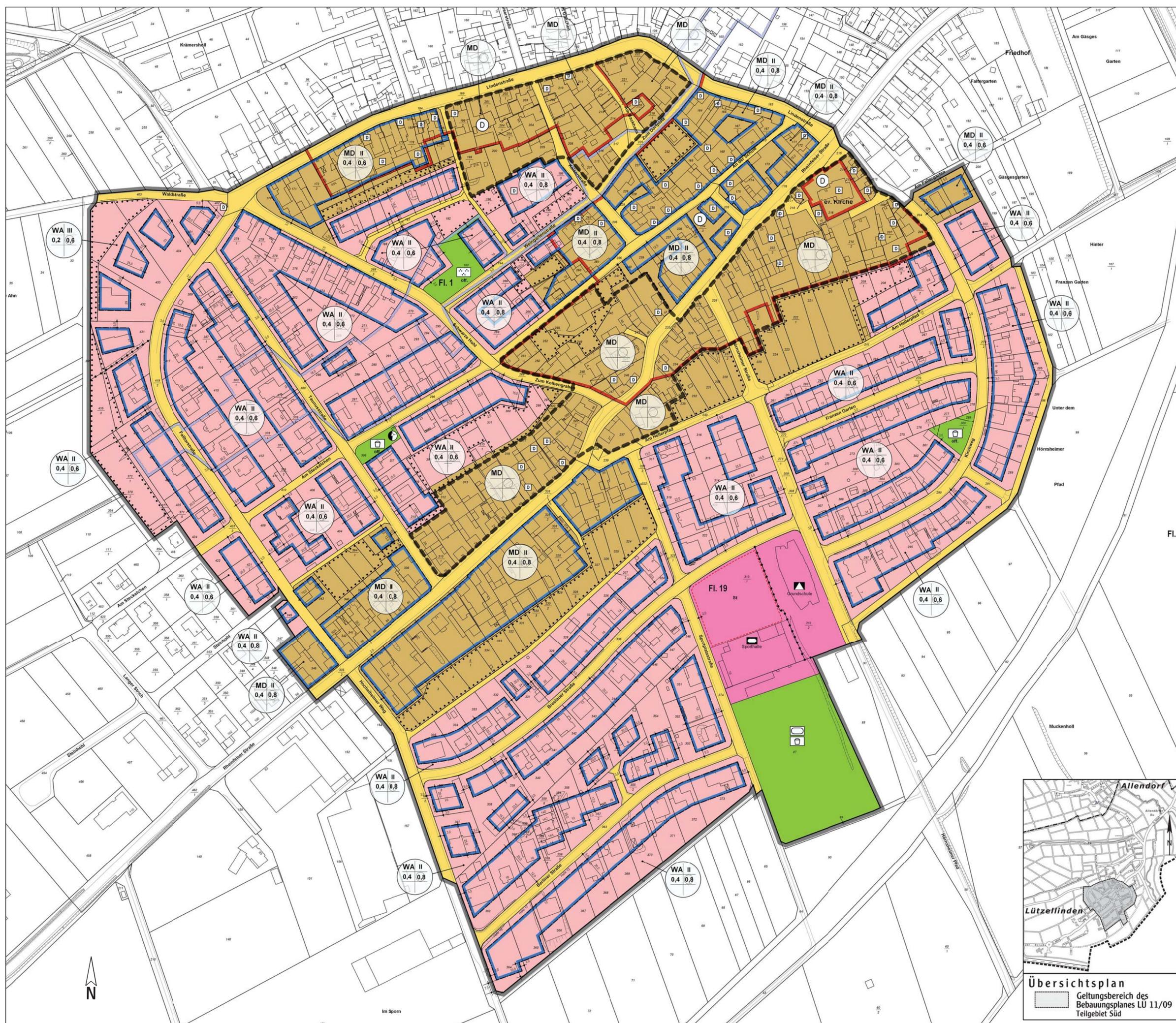
Bebauungsplan

Nr. LÜ 11/09

Gebiet: "Ortsbereich Lützellinden" Teilgebiet Nord



Zur Satzung
Das Gebiet wird umrissen durch im Norden durch den vorhandenen Ortsrand und das Schwimmbad, im Osten durch den vorhandenen Ortsrand (L. 3054), im Süden durch die Lindenstraße und im Westen durch den vorhandenen Ortsrand.



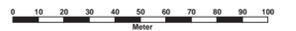
- ZEICHNERKLÄRUNG**
(gem. Planzeichenerklärung von 1990)
1. Planzeichen
- WA Allgemeine Wohngebiete
 - MD Dorfgebiet
 - WA II 0,4 0,6 Nutzungsschablone
 - MD II 0,4 0,8 Nutzungsschablone
 - WA II 0,4 0,6 Grundflächenzahl (GRZ)
 - MD II 0,4 0,8 Grundflächenzahl (GRZ)
 - z.B. 0,4 Geschichtshöhe (GHZ) (als Höchstmaß)
 - z.B. 0,6 Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß)
 - Baugrenze
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Grundschule
 - Sportplatz
 - Straßenverkehrsflächen
 - Versorgungsanlage
 - Elektrizität
 - Grünflächen
 - öffentlich
 - Sportplatz
 - Spielfeld
 - Parkanlage
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - Stellplätze
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Stäuben und sonstigen Befestigungen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
2. Hinweise und nachträgliche Übernahme
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Einzelanlage (Kulturdenkmal) die dem Denkmalschutz unterliegt
 - Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit unzulässigen Stufen belastet sind
 - Teilbereich des einfachen Bebauungsplanes
 - Bereich des Wasserabflusses bei Starkregen

VERFAHRENSVERMERKE

BÜRGERBETEILIGUNG A) VORENTWURF ZUR EINSCHNITTENNAHME DER BÜRGER BEREIFELT VOM 14.05. BIS 06.06.2012 B) ORTSBERATUNG AM 18.04.2012 C) ORTSBERATUNG AM 22.05.2012 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVORORDNETENVERSAMMLUNG AM 24.05.2012 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES AM 26.05.2012 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM 09.05.2012 BIS 11.06.2012 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM 05.04.2013 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM 29.04.2013 BIS EINSCHLIESSLICH 28.05.2013 DURCHFÜHRT. GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM 25.04.2013 BIS 07.06.2013 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	BEKANNTMACHUNG DER ZOFFENLEGUNG IM ENTWURF AM 23.11.2013 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG DER BETROFFENEN ÖFFENTLICHKEIT UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE IM 2.ENTWURF VOM 02.12.2013 BIS 20.12.2013 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVORORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
AUSGEFERTIGT AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT. RECHTSKRÄFTIG SEIT

Fl. 5

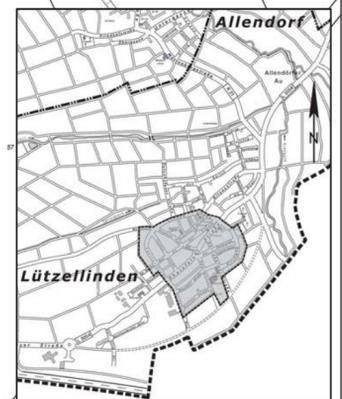
M. 1 : 2.000



Bebauungsplan
Nr. LÜ 11/09
Gebiet: "Ortsbereich Lützellinden"
Teilgebiet Süd

Zur Satzung

Das Gebiet wird umgrenzt durch: im Norden durch die Lindenstraße, im Osten durch den vorhandenen Ortsrand, im Süden durch den Sportplatz und den vorhandenen Ortsrand und im Westen durch den Hochheimer Weg und die Bebauung an der Fallstraße.



Übersichtsplan
Geltungsbereich des Bebauungsplanes LÜ 11/09 Teilgebiet Süd